

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Pye (5)

am Dienstag, 19. Mai 2009

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Ort: Museum Industriekultur / Haseschachtgebäude, Fürstenauer Weg 171

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung:

Herr Dr. Baier, Finanzvorstand

Herr Vorreyer, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Straßenbau

Herr Gerdts, Fachbereich Umwelt

von der Stadtwerke

Osnabrück AG:

Herr Dr. Siedhoff (Leiter Vertrieb)

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Ausbau Stichkanal (Sachstand, Bepflanzung)
 - b) 150 m / 180 m hohe Windräder auf dem Piesberg
 - c) Antrag auf Abbruchgenehmigung für einen Teil der Felsrippe
 - d) Parkplätze am Waldfriedhof in Pye
 - e) Sachstandsbericht Erneuerung der Brücke über das Piesberger Anschlussgleis im Bereich Süberweg
 - f) Planungsstand und Realisierung der Entlastungsstraße Römerbrücke / Die Eversburg
 - g) Sachstandsbericht zur Errichtung einer Restmüll- und Grünabfallannahme am Fürstenauer Weg
 - h) Energetische Sanierung des Kindergartens in Pye
 - i) Sachstandsbericht zur Entwicklung eines Hortes am Standort des Kindergartens Pye
 - j) Sachstandsbericht zur Realisierung der Projekte Südstieg und Feldbahn im Landschaftspark Piesberg
 - k) Bürgerinfo zur Wiedereröffnung einer Poststelle in Pye an der Straße Liekbreen 8c
 - l) Sanierung bzw. Aus- und Umbau der Sporthalle in Pye
 - m) Ausbau des Stollenbaches zwischen den Straßen Temmestraße und Süberweg
 - n) Gesetzliche Überprüfung von Schmutzwasserleitungen in der Stadt Osnabrück
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück (verschoben aus dem vorigen Bürgerforum)
 - b) Windenergieanlagen Piesberg (siehe TOP 2b)
 - c) Postfiliale in Pye (siehe TOP 2k)
- 4 Anregungen und Wünsche

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 80 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder (Herr Görtemöller, Herr Thöle) und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Dr. Baier verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 13.11.2008 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Ausbau Stichkanal (Sachstand, Bepflanzung)

Herr Rüdiger fragt, warum die Verbreiterung der Stichkanals Osnabrück weitergeführt wird, obwohl es Überlegungen gibt, den Hafen Osnabrück an den Standort Bohmte zu verlegen, und fragt weiterhin nach der Wiederherstellung der Bepflanzung an den Böschungen im Rahmen des Ausbaus.

Hierzu hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) - Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte, Hannover - eine ausführliche Stellungnahme angefertigt und dem Antragsteller direkt zugesandt.

Zur Frage der Weiterführung des Ausbaus vor dem Hintergrund der Überlegungen zum einen Hafenstandort in Bohmte wird Folgendes mitgeteilt:

Ein Ausbaustopp bzw. eine Verschiebung des Ausbaus bis zur Klärung der Frage des Hafenstandorts wären aus Sicht des WSV aufgrund des baulichen Zustands des Stichkanals Osnabrück (SKO) nicht sinnvoll gewesen, da dringender Instandsetzungsbedarf am Gewässerbett und den kreuzenden Brücken bestand, die weitergehende bauliche Maßnahmen nach sich zogen. Im Zuge dieser notwendigen Instandsetzung war es wirtschaftlich geboten, die planfestgestellte Verbreiterung mit durchzuführen. Wären diese Maßnahmen unterblieben, wäre die Schifffahrt auf dem noch nicht ausgebauten Abschnitt des SKO in wenigen Jahren zum Erliegen gekommen. Die Verlegung des Hafens, die derzeit zwischen der Stadt und dem Landkreis Osnabrück kontrovers diskutiert wird, würde, sofern sie denn überhaupt und vollständig käme, voraussichtlich erst in ca. 20 bis 25 Jahren abgeschlossen sein. Bei einer evtl. Verlegung ist nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass der heutige Hafenstandort aufgegeben wird, da die auf den Hafen angewiesenen Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen voraussichtlich nicht umgesiedelt werden können. Darüber hinaus wird derzeit seitens der Stadt Osnabrück die Sicherung und Weiterentwicklung des heutigen Hafenstandorts untersucht. Unabhängig vom Hafen der Stadt Osnabrück ist der Piesberger Steinbruch auf den Anschluss an den Stichkanal Osnabrück angewiesen, da er einen nennenswerten Teil seiner Produkte über die Wasserstraße transportiert. Die Planungen zum Neubau der Schleusen Hollage und Haste wurden allerdings infolge der Überlegungen zur Hafenverlegung und der Erarbeitung eines Hafenkonzepts bis auf weiteres zurückgestellt. Aus bautechnischer Sicht können die Schleusen noch einige Jahre ohne umfangreichere Instandsetzungsmaßnahmen betrieben werden. Erst dann ist zu entscheiden, ob eine weitere Grundinstandsetzung durchzuführen ist oder ob aufgrund einer notwendigen Erreichbarkeit des Osnabrücker Hafens für moderne Schiffstypen ein Neubau in größeren Abmessungen durchgeführt werden wird.

Hinsichtlich der geplanten Bepflanzung informiert die WSV wie folgt:

Diese Eingriffe wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) bilanziert. Die Bilanzierung und das daraus resultierende Konzept zur Kompensation dieser Eingriffe durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde mit den zuständigen

Fachbehörden des Landes während der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens und im Verfahren selbst abgestimmt und in der Landschaftspflegerischen Begleitplanung niedergelegt. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte am 15.02.1999. Gemäß des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Ausbau des Stichkanals Osnabrück ist an und auf dem neuen Kanaldamm vom SKO-km 9,2 (ca. 250 m südwestlich der Brücke 78) bis SKO-km 10,1 keinerlei Bepflanzung vorgesehen. Dies ist bereits im Beschluss damit begründet worden, dass es sich bei dem Kanaldamm um einen Hochwasserschutzdeich der Hase handelt, der aus Gründen der Deichsicherheit, außer mit Rasen, nicht bepflanzt werden darf. Auf der Nordseite wird das Ufer in diesem Bereich mit Röhricht und Ufergehölzen bepflanzt. Erst ab SKO-km 10,1 war auf der Südseite auf ca. 550 m gemäß LBP eine Strauchbepflanzung an der Böschungsoberkante vorgesehen. Die auch in diesem Abschnitt bestehende Deichsituation wurde erst nach dem Planfeststellungsbeschluss bei der weiteren Vertiefung der Planungen erkannt. Nach den bestehenden Regelwerken ist ein Deichquerschnitt aus Gründen der Deichsicherheit von jeglicher Bepflanzung frei zu halten (vgl. Merkblatt 210/1986 des DVWK Flussdeiche). Daher wird die Bepflanzung in Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde und der Naturschutzbehörde aus Gründen der Deichsicherheit an den Deichfuß verlegt. Durch die Verlagerung der Bepflanzung an den Deichfuß entsteht somit kein Defizit bei den ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, und da die Pflanzungen in unmittelbarer Nähe zum Eingriff erfolgen, handelt es sich weiterhin um Ausgleichs- und nicht um Ersatzmaßnahmen. Die Pflanzungen werden nach Abschluss der Bauarbeiten durchgeführt. Ebenfalls ab SKO-km 10,1 bis zum Bauende bei SKO-km 11,54 ist eine Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern auf beiden Seiten der Ausbaustrecke vorgesehen. Um gegenseitige Beeinflussungen von Bau- und Pflanzmaßnahmen zu vermeiden, werden diese Bepflanzungen ebenfalls nach Abschluss der Baumaßnahme, voraussichtlich also 2010/2011, durchgeführt. Wo es jedoch möglich ist, werden Pflanzmaßnahmen auch schon vor Abschluss der Gesamtbaumaßnahmen durchgeführt, wie es ja z.B. in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft durch die Anlage einer Obstwiese zwischen SKO-km 9,9 und 10,0 auf der Nordseite erfolgt ist. Es ist zudem in der Tat so, dass nicht alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich des Hasetals durchgeführt werden. Dies hätte zu unverhältnismäßigen Eingriffen in das Eigentum und in die Gewerbebetriebe der ortansässigen Landwirte geführt. Hier mussten die Interessen des Naturschutzes hinter den Interessen des grundgesetzlich geschützten Eigentums zurücktreten. Dort wo ein unmittelbarer Ausgleich nicht möglich war, wurde auf die Möglichkeit der Anlage von Ersatzmaßnahmen zurückgegriffen. Die Gegenüberstellung des Kompensationsbedarfs, der sich aus der Eingriffsbilanzierung ergibt, und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenplanung des LBP ergibt, dass der Eingriff durch das Maßnahmenkonzept ausgeglichen wird. Wäre dies nicht der Fall, hätte der Planfeststellungsbeschluss nicht erteilt werden dürfen.

2 b) 150 m / 180 m hohe Windräder auf dem Piesberg

Frau Hutsch verweist auf die zahlreichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben.

Herr Gerdts berichtet, dass nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur „1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 517 - Piesberg“ Ende April 2009 etwa 60 Meldungen eingegangen sind, zu denen die Verwaltung Stellungnahmen erarbeitet. Diese Unterlagen werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, 28.05.2009, beraten (Stadthaus 1, Reißmüllerplatz, Sitzungsraum 7. Ebene, Beginn: 17 Uhr). Im Verfahren hat sich folgende Änderung ergeben: Am östlichen Standort (auf der Rottefläche des Abfallwirtschaftsbetriebes) wird die Turmhöhe der neuen Anlage gegenüber der ursprünglichen Planung um 30 m reduziert, so dass alle drei geplanten neuen Windenergieanlagen (WEA) eine Gesamthöhe von etwa 150 m erreichen würden (ca. 108 m Nabenhöhe + Rotor mit einem Durchmesser von 82 m). Aufgrund dieser Änderung der Antragstellerin - Stadtwerke Osnabrück AG - ist ein erneuter Beschluss des Rates der Stadt Osnabrück zum B-Plan-Entwurf (voraussichtlich in der Sitzung am 09.06.2009) und darauf folgend eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich, bei der Bürgerinnen und Bürger sich zu der Änderung der Planung äußern können. Dies führt weiterhin dazu, dass eine Errichtung der neuen WEA - sofern der Satzungsbeschluss für die B-Plan-Änderung vom Rat der Stadt Osnabrück gefasst wird - frühestens zum Frühjahr 2010 möglich wäre.

Mehrere Bürger berichten, dass sie noch keine Bestätigung ihrer schriftlichen bzw. per Online-Formular eingereichten Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf erhalten haben.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Grundsätzlich wird zu allen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung abgegebenen Stellungnahmen eine Eingangsbestätigung erteilt.

Allerdings unterscheidet sich diese in der äußeren Form.

Bei Eingang eines Briefes erfolgt die Bestätigung in Form eines Schreibens, in dem auch Aussagen zum weiteren Verfahren getroffen werden. Bei Abgabe einer Anregung über das Internet gibt es eine standardisierte Sendebestätigung, die für alle im Internet ausgefüllten Formulare vom System automatisch generiert wird und daher allgemeiner gehalten ist.

Die abgegebenen Stellungnahmen werden dann aber im weiteren Verfahren vollständig gleich behandelt. Alle Anregungen werden geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung wird dem jeweiligen Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Bei mehr als 50 Einwendungen mit im wesentlichen gleichen Inhalt kann diese Mitteilung durch eine Einsichtsmöglichkeit ersetzt werden. Hierüber würde dann eine Bekanntmachung in der Neuen Osnabrücker Zeitung erfolgen.

Ein Bürger fragt, ob die neuen Windenergieanlagen nicht niedriger als 150 m sein könnten.

Herr Dr. Siedhoff führt aus, dass kleinere Anlagen im Rahmen des Repowering Piesberg nicht mehr wirtschaftlich seien und ein Austausch dann nicht in Frage käme.

Frau Hutsch fragt, ob im Verfahren Aspekte des Denkmalschutzes berücksichtigt werden, z. B. im Hinblick auf die Piesberger Kaue und fragt weiterhin nach dem Landschaftsschutz.

Herr Gerdts bestätigt, dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eines der größten Probleme in diesem Verfahren sei und im Falle des Satzungsbeschlusses zur B-Plan-Änderung und der Genehmigung des Bauantrags entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchzuführen sind.

2 c) Antrag auf Abbruchgenehmigung für einen Teil der Felsrippe

Frau Hutsch teilt mit, dass die nächste Wohnbebauung nur 600 m entfernt ist und verweist auf Klagen der Lechtinger Bürger über Lärm und Erschütterungen aufgrund der Abbruchgenehmigung Nord.

Herr Gerdts berichtet, dass die Cemex Kies & Splitt GmbH, die den Steinbruch im Piesberg betreibt, am westlichen Teil der Felsrippe einen weiteren Abbruch des Gesteins plant. Dafür muss das Unternehmen einen Antrag beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt stellen. Dann würde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Dauer dieses Verfahrens wird auf zwei Jahre geschätzt. Die Stadt Osnabrück würde im Rahmen des Verfahrens eine Stellungnahme abgeben können. Das gesamte Steinbruchgelände ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Der Steinbruchbetrieb sei allerdings privilegiert und könne daher Ausnahme genehmigungen erhalten. Das Land Niedersachsen hat eine Rohstoffsicherungskarte ausgewiesen. Der Steinbruchbetrieb könnte sich darauf berufen, selbst wenn der Abbruchantrag von der Stadt Osnabrück abgelehnt würde. Eine Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt wäre mit Auflagen zur Rekultivierung nach Beendigung des Abbaus versehen. Es handelt sich um das nördlichste Vorkommen dieser Gesteinsart in Deutschland. Das nächste Vorkommen befindet sich im Bereich des Elbsandsteingebirges und würde zusätzliche Transportwege für den Bedarf im norddeutschen Raum nach sich ziehen.

2 d) Parkplätze am Waldfriedhof in Pye

Herr Halbrügge dankt dem Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe für die Herrichtung der Parkbuchten auf der Nordseite des Waldfriedhofs in Pye. Im März 2009 wurden vom Eigenbetrieb auf Wunsch älterer und gehbehinderter Bürger drei Parkbuchten in unbürokratischer Art und Weise hergerichtet.

2 e) Sachstandsbericht Erneuerung der Brücke über das Piesberger Anschlussgleis im Bereich Süberweg

Von Herr Halbrügge wird nach dem Sachstand gefragt, da die Freigabe für den gesamten Verkehr zu Ostern angekündigt war.

Herr Vorreyer berichtet, dass es witterungsbedingt Verzögerungen gegeben hat. Die Asphaltdecke soll in Kürze aufgetragen werden. Die Straße soll zum 28.05. frei gegeben werden, spätestens jedoch zum 02.06.2009, falls sich aufgrund von Regenfällen die Arbeiten nochmals verzögern würden.

2 f) Planungsstand und Realisierung der Entlastungsstraße Römerbrücke / Die Eversburg

Herr Halbrügge weist darauf hin, dass sich viele Bürger für eine Entlastungsstraße parallel zur vorhandenen Römerbrücke ausgesprochen haben.

Herr Vorreyer berichtet, dass die Römerbrücke voraussichtlich ab August 2009 saniert wird mit einer Bauzeit von etwa 2,5 Monaten. Dabei werden in erster Linie Arbeiten am unteren Teil der Brücke vorgenommen (Sanierung der Bögen, Entfernen des alten Putzes). Die Brücke kann dann wie bisher genutzt werden (Pkw, motorisierte Zweiräder, Fußgänger und Radfahrer), wenn im Herbst der Neubau der Kanalbrücke 79 fertig gestellt ist. Für eine Entlastungsstraße westlich der Römerbrücke wird zurzeit eine Planung erstellt. Der Bau sei relativ aufwändig, da die Brücke unter Berücksichtigung ökologischer Belange über den Hasealtarm geführt werden müsse. Für das Vorhaben sollen Mittel für die Jahre 2012 / 2013 in den städtischen Haushalt eingestellt werden. Wenn die Entlastungsstraße fertig gestellt sei, würde die Römerbrücke als Rad- und Fußweg dienen.

Herr Halbrügge fragt, ob Mittel aus dem Konjunkturprogramms II genutzt werden können.

Herr Dr. Baier teilt mit, dass die Kommunen die Fördergelder aus dem Konjunkturprogramm II nur unter bestimmten Auflagen erhalten können. Die Gelder sind vorrangig für energetische Sanierungen, insbesondere an Schulgebäuden, vorgesehen. Die Stadt Osnabrück hat weiterhin Fördergelder für die Weiterführung des Haseuferwegs im Innenstadtbereich sowie für eine Aussichtsplattform an einer der Windenergieanlagen am Piesberg beantragt.

2 g) Sachstandsbericht zur Errichtung einer Restmüll- und Grünabfallannahme am Fürstenauer Weg

Herr Halbrügge fragt nach dem aktuellen Sachstand der Verlagerung des Abfallwirtschaftszentrums vom Piesberg zum Fürstenauer Weg.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Osnabrück teilt mit, dass das Abfallwirtschaftszentrum nicht am Standort Piesberg verbleiben kann, da die dortigen Flächen zu erheblichen Teilen voraussichtlich ab 2012 für Rekultivierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Deponie benötigt werden (Herstellung der Wasserhaushaltsschicht). Das Abfallwirtschaftszentrum muss spätestens zu diesem Zeitpunkt an einen anderen Standort verlagert werden. Dafür ist ein Gelände am Fürstenauer Weg ins Auge gefasst. Die Entwurfsplanung für einen Kleinanlieferbereich im Umschlag steht kurz vor der Fertigstellung.

2 h) Energetische Sanierung des Kindergartens in Pye

Von Herrn Halbrügge wird nach dem Sachstand der Sanierung gefragt, für die im Konjunkturpaket II Gelder vorgesehen sind.

Die Verwaltung berichtet, dass die energetische Sanierung der Kita Pye mit einem Investitionsvolumen von rund 600.000 Euro aus Mitteln des Konjunkturprogramms II vorgesehen ist. Der aktuelle Sachstand ist wie folgt: Ein Architekturbüro hat eine Vorplanung der energeti-

schen Sanierung unter Zugrundelegung des vom Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien erstellen Raumbuches erstellt. Die Vorplanung sieht eine Fassaden- und Dachdämmung des Altbaus sowie eine Fenstererneuerung im Dachgeschoss vor. Ferner wird die Heizungsanlage erneuert. Gleichzeitig soll das Dachgeschoss statisch ertüchtigt werden, um Raum für die fehlenden Nebenräume einer 5-gruppigen Kita zu schaffen. Auf Basis dieser Vorplanung laufen die entsprechenden Abstimmungsgespräche. Zurzeit gehen alle Beteiligten davon aus, dass die Maßnahme nach den Sommerferien 2010 abgeschlossen sein wird.

2 i) Sachstandsbericht zur Entwicklung eines Hortes am Standort des Kindergartens Pye

Herr Halbrügge berichtet, dass aus der Bevölkerung nachgefragt wird und Unsicherheiten hinsichtlich des Hortangebots bestehen.

Die Verwaltung teilt mit, dass bis zum Sommer 2010 an allen Grundschulen ein Hortangebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorgehalten werden soll.

Am Schulstandort Pye soll zum 01.08.2009 ein Hortangebot bereitgestellt werden. Im Vorfeld wurde eine Elternbefragung im Zusammenwirken zwischen Kindergarten und Grundschule durchgeführt, die einen signifikanten Hortbedarf ergeben hat. Das vor Ort entwickelte Hortangebot soll eine Öffnungszeiten zwischen 13.00 und 17.00 Uhr in der Schulzeit sicherstellen und in der schulfreien Zeit ab 8.00 Uhr morgens ganztägig. Eingerichtet wird zunächst eine Hortgruppe mit 20 Plätzen. Die Organisation erfolgt durch die Arbeiterwohlfahrt, die zur Inneneinrichtung einen Investitionskostenzuschuss erhält. Der Jugendhilfeausschuss muss in seiner Sitzung am 02.06.2009 dieser Planung noch zustimmen.

2 j) Sachstandsbericht zur Realisierung der Projekte Südstieg und Feldbahn im Landschaftspark Piesberg

Herr Halbrügge fragt nach der Umsetzung dieser Projekte, für die im Konjunkturpaket II Gelder vorgesehen sind.

Herr Gerds stellt anhand einer Präsentation die Projekte im Landschaftspark Piesberg vor, die spätestens bis Ende 2009 fertig gestellt sein sollen.

Realisierung des Südstiegs

Der Südstieg stellt die direkte Verbindung zwischen Museum Industriekultur und der Felsrippe her. Im Verlauf dieses Weges werden zwei Brücken sowie eine Treppenanlage errichtet. Der bestehende Rundwanderweg Piesberg wird damit komplettiert. Die Gesamtkosten sind mit 750.000 Euro kalkuliert. Für dieses Vorhaben hat die Stadt Osnabrück Fördermittel des Landes Niedersachsen, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und Terra.vita (Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e. V.) eingeworben.





Weststieg

Der Rundwanderweg wird im westlichen Bereich von der Lechtinger Straße in das angrenzende Waldgebiet verlegt.

Das Vorhaben wird von der Stadt Osnabrück in Zusammenarbeit mit der AGOS im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme zur Eingliederung in das Erwerbsleben durchgeführt.

Der Weg soll zum Bergfest am 06.09.2009 fertig gestellt sein.

Frau Hutsch fragt nach der Absicherung dieses neuen Weges.

Herr Gerdts berichtet, dass der Waldweg so geführt wird, dass keine Zäune o. ä. zum Steinbruchgelände hin erforderlich sind. Die Stadt Osnabrück selber hat die Verkehrssicherungspflicht für diesen Weg.

Feldbahn

Das derzeit noch in Ostercappeln befindliche Museum für feldspurige Industriebahnen, das Deutschlands größte Sammlung an Loren und fahrbereiten Feldbahnlokomotiven besitzt, will seinen Sitz an den Piesberg verlegen. Die Kosten für die erste Teilstrecke der Feldbahn vom Museum Industriekultur bis zum Fuß der Felsrippe betragen etwa 150.000 €. Die Hälfte der Kosten übernimmt das Land Niedersachsen (EFRE / Europäischer Fonds für regionale Entwicklung). Die andere Hälfte wird zu gleichen Teilen finanziert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, den Naturpark Terra.vita und die Stadt Osnabrück.



Aussichtsplattform Windkraftanlage

Dieses Vorhaben mit einem Kostenvolumen von 250.000 Euro ist für das Jahr 2010 vorgesehen und wird durch Mittel aus dem Konjunkturprogramm II gefördert.

Die Aussichtsplattform soll an einer der neuen Windenergieanlagen installiert werden, könnte aber auch an einer der bisherigen Anlagen errichtet werden, falls das Repowering Piesberg (siehe TOP 2b) nicht durchgeführt wird.



2 k) Bürgerinfo zur Wiedereröffnung einer Poststelle in Pye an der Straße Liekbreen 8c

Herr Halbrügge weist darauf hin, dass am 24.02.2009 die Poststelle eröffnet wurde, eine entsprechende Information an die Bürger jedoch unterblieb.

Im Bürgerforum Pye am 13.11.2008 wurde über die geplante Schließung der Post-Service-Filiale am Fürstenauer Weg 191 informiert. Inzwischen wurde eine neue Filiale im Sparkasengebäude in der Straße Liekbreen 8c eröffnet. Die Deutsche Post AG hat über die Presse informiert (Neue Osnabrücker Zeitung / Samstag, 21.02.2009).

2 l) Sanierung bzw. Aus- und Umbau der Sporthalle in Pye

Herr Halbrügge teilt mit, dass seit Jahren die Sanierung bzw. der Aus- und Umbau der Sporthalle zu einem Sport- und Mehrzweckzentrum mit Norm-Spielfeldgröße gefordert wird.

Die Verwaltung berichtet, dass dieses Vorhaben vom ehemaligen Ortsrat Pye bei den Haushaltsberatungen zwar angeregt, aber nicht in das Investitionsprogramm der Stadt Osnabrück aufgenommen wurde. Seitens der Verwaltung gibt es keine entsprechenden Planungen für einen Aus- bzw. Umbau der Halle in Pye.

Herr Halbrügge teilt mit, dass die Halle bisher nicht für Turniere geeignet ist. Der Sportverein Pye habe den Wunsch nach einem Aus-/Umbau mehrfach der Verwaltung vorgetragen. Daher sollte dieses Vorhaben mit in die Planungen der Verwaltung aufgenommen werden.

Herr Dr. Baier erläutert, dass bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Konjunkturprogramms II Richtlinien beachtet werden müssen. Gefördert werden vor allem Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (z. B. Schulinfrastruktur: insbesondere energetische Sanierung). Weiterhin gibt es vom Land Niedersachsen ein Programm zur Förderung der Sanierung von kommunalen Sportstätten, aus dem die Stadt Osnabrück für einige städtische Sporthallen bereits Zuschüsse beantragt hat. Für alle Investitionsmaßnahmen der Stadt Osnabrück wird eine mehrjährige Planung erstellt und während der Haushaltsberatungen diskutiert. Falls seitens der Politik im Rahmen des für Sporthallen zur Verfügung stehenden Budgets andere Prioritäten gesetzt werden sollen, könnte dies in die nächsten Haushaltsberatungen eingebracht werden.

2 m) Ausbau des Stollenbaches zwischen den Straßen Temmestraße und Süberweg

Herr Halbrügge berichtet, dass aus der Sicht der Bürger der Ausbau völlig überdimensioniert ist und zu erhöhten Kosten im Zuge von Reinigungs- und Pflegemaßnahmen durch den Unterhaltungsverband 96 „Hase/Bever“ führt.

Herr Vorreyer erläutert, dass der Ausbau aufgrund des Aufkommens von Oberflächenwasser erforderlich war, da ein weiteres Regenrückhaltebecken nicht gebaut werden sollte.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Der Stollenbach muss sämtliche Oberflächenwasser aus den Baugebieten aufnehmen (Auf der Hegge, Süver Hang, Temmestraße) und diese in das zentrale Regenrückhaltebecken weiterleiten. Bei den Planungen zum B-Plan Nr. 569 „Süver Hang“ wurden bei den Anliegern des Stollenbachs Böschungsschäden festgestellt. Weitere Erosionen sollten vermieden werden. Daher wurde der Ausbau des Stollenbachs in Angriff genommen. Ansonsten hätten weitere Regenrückhaltebecken gebaut werden müssen. Dies war aber nicht gewollt. Eine Abstimmung zwischen Verwaltung und dem Unterhaltungsverband 96 „Hase/Bever“ ist erfolgt. Der U 96 erwartet in der Tat erhöhte Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung aufgrund dieses Ausbaus.

2 n) Gesetzliche Überprüfung von Schmutzwasserleitungen in der Stadt Osnabrück

Herr Halbrügge bittet um Informationen, auf welcher rechtlichen Grundlage die Grundstückseigentümer zur Untersuchung der Schmutzwasserleitungen auf ihren Grundstücken verpflichtet sind und worin die Notwendigkeit einer solchen Überprüfung besteht.

Herr Vorreyer erläutert, dass es sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie handelt und verschiedene Rechtsgrundlagen* Anwendung finden. Die Untersuchungen dienen dem Schutz des Grundwassers und damit auch des Trinkwassers. Durch schadhafte Abwasserleitungen können Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers entstehen.

- *
 - Wasserhaushaltsgesetz: §18b Bau und Betrieb von Abwasseranlagen
 - Nds. Wassergesetz: § 153 Bau und Betrieb von Abwasseranlagen / § 155 Eigenüberwachung
 - Nds. Gemeindeordnung: § 6 Satzungsgewalt
 - Allgemein anerkannte Regeln der Technik: DIN EN 752 / DWA-Regelwerke A 142, A 147 / DIN 1986-30

In der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) der Stadt Osnabrück, die am 24.03.2009 vom Rat beschlossen wurde, ist festgelegt, dass die Dichtheitsprüfung für vorhandene Schmutzwasserleitungen spätestens bis zum 31.12.2015 durch eine anerkannte Fachfirma durchzuführen und der Prüfnachweis der Stadt vorzulegen ist. Für Grundstücke in Wassergewinnungsgebieten gibt es kürzere Fristen.

Herr Halbrügge bittet die Verwaltung, die betroffenen Bürger frühzeitig über Art und Umfang sowie voraussichtliche Kosten der Untersuchung zu informieren und Hinweise auf zertifizierte Fachfirmen zu geben.

Herr Vorreyer teilt mit, dass die Stadt Osnabrück und die Stadtwerke Osnabrück AG, die die städtische Abwasserkanalisation bis zum so genannten Revisionschacht überprüfen wird, gemeinsam eine Informationsbroschüre erarbeiten, die an alle Hauseigentümer verteilt wird. Kein Bürger müsse zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Untersuchungen durchführen lassen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück

Herr Dr. Baier informiert anhand einer Präsentation über die finanzielle Situation der Stadt Osnabrück, den städtischen Haushalt 2009, die Umstellung auf die doppelte Buchführung ab 2009 sowie über das Haushaltssicherungskonzept mit den umgesetzten Konsolidierungsbeiträgen der Jahre 2005 bis 2008.

Im Internet unter www.osnabrueck.de - „Rathaus online“ → „Konzern Stadt“ - sind weitere Informationen zu den städtischen Beteiligungen und zur Finanzlage der Stadt Osnabrück veröffentlicht (Haushaltspläne, Beteiligungsberichte, Haushaltssicherungskonzept bis 2011 u. a.).

3 b) Windenergieanlagen Piesberg

siehe TOP 2b

3 c) Postfiliale in Pye

siehe TOP 2k

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Rücknahme des Tempo-30-Gebots in der Straße An der Netter Heide

Herr Reese bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Tempo-30-Regelung in der Straße An der Netter Heide nach dem Abzug der britischen Streitkräfte aufgehoben werden kann, da es an dieser Straße nur wenige Anlieger gibt.

4 b) Ansiedlung eines Nahversorgers in Pye

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Ansiedlung eines Supermarktes in Pye.

Herr Thöle berichtet, dass sich ein Nahversorger ansiedeln möchte. Der Rat der Stadt Osnabrück hat daher am 10.02.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 589 - Füstenauer Weg/Zitterhagen - gefasst. Die Erarbeitung des B-Plans wird voraussichtlich nach den Sommerferien erfolgen, da aufgrund der hohen Arbeitsauslastung der Verwaltung durch das Projekt Konversion eine Prioritätensetzung in der Bauleitplanung erfolgen musste.

4 c) Neugestaltung Schulhof Grundschule Pye

Herr Thöle berichtet über die Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule. Eine Initiative aus Eltern und Lehrern hat dieses Vorhaben angeregt und durchgeführt. Viele Sponsoren und die Stadt Osnabrück haben die Maßnahme unterstützt. Herr Thöle spricht seinen Dank an alle Beteiligten aus und hofft, dass dieses Projekt Vorbild für weitere Aktivitäten in Pye ist.

4 d) Parksituation im Umfeld der Grundschule und der Kita Pye

Mehrere Bürger klagen über die schlechte Parksituation, nachdem die Parkmöglichkeiten vor der Kita entfallen sind. Viele Pkw parken nun vor der Sparkasse, vor der alten Pyer Schule oder in den angrenzenden Wohnstraßen.

Herr Thöle weist darauf hin, dass es in den letzten Jahren viele Klagen gegeben habe und die Verkehrssicherheit für die Kinder sichergestellt werden müsse. Dies sei eine Bedingung seitens der Verwaltung für die Neugestaltung des Schulhofs gewesen. Insbesondere die El-

tern müssten sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Die Neugestaltung sei mit der Elternschaft abgestimmt gewesen. Am Sportplatz steht ein großer Parkplatz zur Verfügung.

Herr Reese berichtet über chaotische Verkehrsverhältnisse. Wenn der Parkstreifen belegt ist, wird die Straßenseite gegenüber dem Parkstreifen zugeparkt, und zwar insbesondere in den Vormittagsstunden bis zur Mittagszeit. Ein Notarztwagen würde kaum noch durchfahren können. Das Halteverbot in der Straße Am Stollenbach und am Fußgängerüberweg wird regelmäßig von Eltern missachtet, die ihre Kinder zur Schule bringen bzw. abholen. Die Verwaltung wird gebeten, dort öfters Verkehrskontrollen durchzuführen.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder nur kurz parken und nicht den ganzen Vormittag lang.

Ein Bürger berichtet, dass viele Eltern berufstätig seien und daher unter Zeitdruck stünden, wenn sie ihre Kinder mit dem Pkw bringen bzw. abholen. Wenn Parkflächen in einer gewissen Entfernung zur Schule bereitgestellt werden, gehe dies an der Realität vorbei. Der Bedarf entstehe direkt an der Schule. Daher müsse dort Parkraum zur Verfügung stehen.

Frau Jabs-Kiesler regt an, in der Schule im Rahmen eines Elternabends diese Problematik mit den Eltern zu besprechen. Den Beschäftigten von Schule und Kita wäre es sicherlich zuzumuten, die Parkplätze am Sportplatz zu nutzen. Jeder Verkehrsteilnehmer müsse sich seiner Verantwortung bewusst sein und gemäß der Straßenverkehrsordnung „ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“ walten lassen.

4 e) Ausschilderung Verkehrsführung Süberweg bei Veranstaltungen des Piesberger Gesellschaftshauses

Eine Bürgerin berichtet, dass beim Kulturflohmarkt am Piesberger Gesellschaftshaus am vorigen Wochenende der Süberweg als Einbahnstraße eingerichtet war. Es fehlten allerdings Hinweise auf die Verkehrsführung in Richtung Eversburg und Haste, da die Straße An der Eversburg durch den Neubau der Kanalbrücke Nr. 79 nicht zu passieren ist. Viele Ortsunkundige Besucher waren verunsichert und mussten sich durchfragen. Bei der nächsten Veranstaltung am Gesellschaftshaus sollte die Ausschilderung verbessert werden.

4 f) Bauarbeiten am Schwarzen Weg (zwischen Fürstenauer Weg und Süberweg)

Ein Bürger berichtet, dass die Baustelle abgeräumt, der Weg aber nicht ordnungsgemäß wieder hergestellt ist. Er fragt, ob die Verwaltung die Durchführung der Baumaßnahme kontrolliert.

Herr Vorreyer teilt mit, dass bei Bauaufträgen, die extern vergeben werden, durch die Verwaltung eine Bauaufsicht durchgeführt wird. Nach Beendigung jeder Baumaßnahme erfolgt vor Ort eine Abnahme durch die Stadt Osnabrück. Allerdings können im Wege- und Straßenbau noch ein Jahr nach Abschluss der Baumaßnahmen Nachbesserungen erforderlich sein, z. B. wenn sich der Untergrund setzt und so genannte Sackungen auf dem Weg bzw. der Straße entstehen. Solche Nachbesserungen müsse das beauftragte Bauunternehmen durchführen.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Am Schwarzen Weg wird eine neue Hausanschlussleitung für die „Osnabrücker Dampflokfreunde e.V.“ verlegt. Die Tief- und Oberflächenarbeiten und die Wiederherstellung der Oberflächen erfolgen durch die „Dampflokfreunde“ im Rahmen einer AGOS-Maßnahme und sollen in Kürze erledigt sein. Anschließend erfolgt eine Abnahme durch die Stadt Osnabrück.

4 g) Bepflanzung am Fürstenau Weg im Bereich der Herhof-Trockenstabilatanlage

Frau Hutsch fragt, ob das Gelände der Firma Herhof zur Straße bepflanzt werden könne, da das Grundstück ziemlich unansehnlich sei.

Herr Gerdts berichtet, dass für den Fürstenauer Weg ein Konzept für eine Begrünung erarbeitet wird. Im Bereich Herhof wäre in Teilbereichen eine Strauchpflanzung möglich. Weiterhin prüft die Verwaltung, ob die vorhandene Eichenallee erweitert werden kann. Allerdings werde dies wohl nur auf den Flächen möglich sein, die sich im Besitz der Stadt bzw. städtischer Gesellschaften befinden.

4 h) Weitere Verwendung der ehemaligen Gaststätte Siebenbürgen, Fürstenauer Weg

Eine Bürgerin fragt, ob eine Nachfolge für die Bewirtschaftung des Gasthauses in Sicht ist.

Herr Thöle berichtet, dass der Versteigerungstermin für das Anwesen ausgesetzt wurde, weil es einige Interessenten gab. Daraus haben sich aber keine konkreten Planungen ergeben. Daher wird es demnächst einen neuen Versteigerungstermin geben. Es sei sicherlich wünschenswert, wenn sich an diesem Standort wieder eine Gastwirtschaft ansiedeln würde.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Hoffmann
Protokollführerin

Sitzung des Bürgerforums Pye am 19.05.2009

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Die Verwaltung hat die Anregungen und Wünsche aus der Sitzung des letzten Bürgerforums bearbeitet und Folgendes veranlasst:

Anregungen und Wünsche aus der Sitzung am 13.11.2008	Bericht der Verwaltung
<p>Anfrage zur Verlegung der Straßenreinigung am Radweg in Höhe Hyde-Park auf montags (TOP 2 c)</p>	<p>Die Verwaltung teilt mit, dass der Abschnitt Fürstenaer Weg (von Brückenstraße bis Süberweg, in Höhe Hyde-Park) zurzeit nicht an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen ist. Bei der nächsten Änderung der Anlage zur Verordnung wird dieser Bereich mit aufgenommen.</p> <p>Bis zum Anschluss an die öffentliche Reinigung wird der Straßenbereich durch eine mittlere und der Gehweg in Höhe Hyde-Park durch eine kleine Kehrmaschine im Regelfall jeden Montag gereinigt.</p>
<p>Fuß- und Radweg für den Moorweg (Abschnitt Regenrückhaltebecken bis Lechtingen (TOP 4 a)</p>	<p>Der Radverkehrsplan von 2005 definiert den Moorweg als Teil des Radverkehrsnetzes mit einer stadtteilverbindenden Funktion (Sekundärnetz 1). Die örtliche Situation, das Fahren der Radfahrer auf der Fahrbahn und das Fehlen eines separaten Gehweges auf einer Länge vom ca. 900 m Richtung Stadtgrenze, werden im Radverkehrsplan jedoch nicht kritisch bewertet</p> <p>Im Radverkehrsplan wurden einige notwendige Neuanlagen von Radwegen außerhalb der besiedelten Gebiete genannt, die Straße Moorweg zählt nicht dazu. Die örtlichen Verhältnisse (Baumstandorte, Grundstücksverhältnisse) lassen die Realisierung eines separaten Fuß-/ Radweg nicht ohne weiteres zu.</p> <p>Es gibt aus vielen Stadtteilen Forderungen zum Bau von Fuß-/Radwegen in ähnlichen Situationen. Da es sich dabei in der Regel um längere Strecken, z. T. mit der Notwendigkeit von Grunderwerb handelt, ist von höheren Herstellungskosten auszugehen. Im Sinne einer sorgsamten Verwendung von Haushaltsmitteln wird die Verwaltung anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien einen Vorschlag zur Prioritätenreihung der Maßnahmen für die politische Beratung erstellen.</p>